



VERFAHRENSVERMERKE

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS
Die Aufstellung des Flächennutzungsplanes wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB durch Beschluss der Gemeindevertretung Zirchow vom 20.12.2001 eingeleitet. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am2002 durch Aushang vom2002 bis zum2002 ortsüblich bekanntgemacht.

Zirchow, den Siegelabdruck (Bürgermeister)

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Nach Abstimmung mit den Bauleitplänen der Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB), Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 BauGB) und Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung (§ 3 Abs. 1 BauGB) hat die Gemeindevertretung Zirchow in ihrer Sitzung am 15.09.2004 den Entwurf des Flächennutzungsplanes beschlossen und zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, in der Zeit vom20.. bis zum20.. durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 28.09.2004 bis zum 29.10.2004 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Zirchow, den Siegelabdruck (Bürgermeister)

PRÜFUNG DER ANREGUNGEN UND BEDENKEN

Die Gemeindevertretung Zirchow hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 08.12.2004 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Zirchow, den Siegelabdruck (Bürgermeister)

2. ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Nach Prüfung der Anregungen und Bedenken hat die Gemeindevertretung Zirchow in ihrer Sitzung am 08.12.2004 den überarbeiteten Entwurf des Flächennutzungsplanes beschlossen und zur 2. öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, in der Zeit vom20.. bis zum20.. durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 29.12.2004 bis zum 31.01.2005 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Zirchow, den Siegelabdruck (Bürgermeister)

SATZUNGSBESCHLUSS

Nach Prüfung der vorgebrachten Anregungen hat die Gemeindevertretung Zirchow in ihrer Sitzung am 07.03.2006 den Flächennutzungsplan beschlossen und den Erläuterungsbericht gebilligt.

Zirchow, den Siegelabdruck (Bürgermeister)

GENEHMIGUNGSGEMLÄSS

Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung mit Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom20.. Az.: erteilt.

Zirchow, den Siegelabdruck (Bürgermeister)

BEKANNTMACHUNG

Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB durch Aushang in der Zeit vom20.. bis zum20.. ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit dem Zeitpunkt der Bekanntmachung wurde der Flächennutzungsplan wirksam.

Zirchow, den Siegelabdruck (Bürgermeister)

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Grenze des Geltungsbereiches mit Gemarkungsgrenze

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)
Wohnbaufläche geplant W

gemische Baufläche

Gewerbegebiet

Sondergebiete, die der Erholung dienen / sonstige Sondergebiete (mit Nutzungsangabe)
geplant So

Bauliche Anlagen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

Gemeindebedarfsflächen

Gemeindebedarfeinrichtungen
Gemeindeverwaltung
Kirche
Feuerwehr
Schule

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)
überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraße geplant

Flughafen

Fernradweg

Flächen für Versorgungsanlagen oder für die Beseitigung von Abwasser (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

Ver- bzw. Entsorgungsflächen
Elektrizität
Wasser
Mobilfunk-Sendemast

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

Hauptversorgungsleitungen unterirdisch (mit Angabe der Leitungsort) geplant

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)
Grünflächen

Parkanlage
Spielplatz
Sportplatz
Friedhof

private Grünflächen

Wasserflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)
Wasserfläche

Flächen für die Landwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB)

Flächen für die Landwirtschaft

Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9b BauGB)

Wald

Nachrichtliche Übernahmen (§ 5 Abs. 4 BauGB)

Bahnanlage
Bauschutzbereich Flughafen Heringsdorf mit Bauhöhenbegrenzung gemäß § 12 LuftVG

Richtfunkstrecke

FFH-Gebiet mit Gebietsbezeichnung

Landschaftsschutzgebiet gemäß § 23 LNatSchG M-V

Vorranggebiet Trinkwassersicherung gemäß RRSP 1998

Bodenkmal gemäß § 2 DSchG M-V

Kennzeichnungen (§ 5 Abs. 3 BauGB)

Altlastenverdachtsflächen

Gemeinde Zirchow

Flächennutzungsplan

M 1:10.000

07.03.2006



Planverfasser:

SEEBAUER | WEFERS UND PARTNER GBR
Landschaftsarchitektur | Stadtplanung

Waldenserstraße 2 – 4 Harzheider Weg 115 C Lindenstraße 48
10551 Berlin 25451 Quickborn 17419 Seebad Ahlbeck
Telefon 030 | 397 38 40 Telefon 0416 | 766 88 80 Telefon 03878 | 225 47
Telefax 030 | 396 47 51 Telefax 0416 | 766 88 81 Telefax 03878 | 225 65
seup.berlin@seup.de seup.ahlbeck@seup.de seup.ahlbeck@seup.de
www.seup.de

